

Mitteilung an alle Anteilseigner der Squad Capital Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0199057307	Squad Capital Value - A Cap
LU0376514351	Squad Capital Value - B Cap
LU0241337616	Squad Capital Growth - A Cap
LU0490817821	Squad Capital Makro - N Cap
LU1105406398	Squad Capital European Convictions - A Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

AXXION S.A.

15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B-82 112

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
SQUAD CAPITAL**

mit den Teilfonds

SQUAD CAPITAL – SQUAD VALUE

(ISIN Anteilklasse A: LU0199057307; Anteilklasse B: LU0376514351; Anteilklasse I: LU1659686031)

SQUAD CAPITAL – SQUAD GROWTH

(ISIN Anteilklasse A: LU0241337616; Anteilklasse I: LU1659686114)

SQUAD CAPITAL – SQUAD MAKRO

(ISIN Anteilklasse N: LU0490817821; Anteilklasse Seed: LU0490818126;

Anteilklasse A: LU1659686205; Anteilklasse I: LU1659686387)

SQUAD CAPITAL – SQUAD European Convictions

(ISIN Anteilklasse A: LU1105406398; ISIN Anteilklasse I: LU1659686460)

Wir möchten die Anteilinhaber hiermit über folgende Änderungen informieren, die am **31. Oktober 2018** in Kraft treten werden:

1. Änderungen betreffend den Teilfonds **SQUAD CAPITAL – SQUAD VALUE**

a. Die Anlagepolitik des Teilfonds wurde um folgende Regelung zu Kapitalbeteiligungen erweitert:

Mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren. Dabei handelt es z.B. um Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipations-scheinen, Genussscheinen, Wandel - und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

b. Die Ertragsverwendung der Anteilklasse A und Anteilklasse B des Teilfonds wird auf Ausschüttung umgestellt.

2. Änderungen betreffend den Teilfonds SQUAD CAPITAL – SQUAD GROWTH

- a. Die Anlagepolitik des Teilfonds wurde um folgende Regelung zu Kapitalbeteiligungen erweitert:

Mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren. Dabei handelt es sich z.B. um Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheinen, Genussscheinen, Wandel - und Optionsanleihen; die Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

- b. Die Ertragsverwendung der Anteilklasse A wird auf Ausschüttung umgestellt.

3. Änderungen betreffend den Teilfonds SQUAD CAPITAL – SQUAD MAKRO

- a. Die Anlagepolitik des Teilfonds wurde um folgende Regelung zu Kapitalbeteiligungen erweitert:

Mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel Der Teilfonds kann bis zu jeweils 100% seines Netto-Teilfondsvermögens in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren. Dabei handelt es sich wie z.B. um Aktien, Anleihen

(u.a. festverzinsliche Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen, Nullkuponanleihen, aufgezinste Anleihen, Stufenzinsanleihen), Inhaberschuldverschreibungen (u.a. festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen, variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen, diskontierte und aufgezinste Inhaberschuldverschreibungen, Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen), Pfandbriefe, Zertifikate, Partizipationsscheine, Geldmarktinstrumente, Genussscheine, Wandel- und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

- b. Die Ertragsverwendung der Anteilklasse N und Anteilklasse Seed des Teilfonds werden auf Ausschüttung umgestellt.

4. Änderungen betreffend den Teilfonds SQUAD CAPITAL – SQUAD European Convictions:

Die Anlagepolitik des Teilfonds wurde um folgende Regelung zu Kapitalbeteiligungen erweitert:

Mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

5. Dem Fonds können künftig, sofern anwendbar, Kosten für die Bewertung von Vermögensgegenständen aus dem OGAW-Sondervermögen belastet werden. Diese Kosten werden monatlich anteilig erhoben und werden nicht durch die Verwaltungsvergütung abgegolten.
6. Es wird klargestellt, dass, sofern ein Tatbestand eintritt, der zur Auflösung des Fonds führt, die Axxion S.A. die Funktion des Liquidators übernimmt.
7. Dem Fonds können künftig, sofern anwendbar, Kosten für die etwaige Durchsetzung von gerichtlichen oder außergerichtlichen streitigen Ansprüchen des Fonds belastet werden. Diese Kosten können in Höhe von bis zu 5% der vereinnahmten Beträge, nach Abzug und Ausgleich der aus diesem Verfahren für den Fonds entstandenen Kosten betragen.
8. Änderungen der Dienstleisterstruktur des Fonds
Der Vertriebsstellenvertrag mit der PEH Wertpapier AG wurde einvernehmlich aufgehoben.
Künftig erfolgt der Vertrieb von Fondsanteilen ausschließlich über Plattformen.
9. Allgemeine Standardanpassungen im Verkaufsprospekt, Verwaltungsreglement sowie in den Anhängen zum Verkaufsprospekt.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im September 2018 / Der Verwaltungsrat / Axxion S.A.